

# DROHENFLUG UND -FOTOGRAFIE IM STÖFFEL-PARK

Flugübungen mit Drohnen sind prinzipiell nicht erwünscht. Aufnahmen mit Drohnen oder Drohnenflug im Stöffel-Park benötigen grundsätzlich die schriftliche Zustimmung der Geschäftsleitung. Voraussetzung einer Erlaubnis zum Drohnenflug ist die Erfüllung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und der Vorgaben des Stöffel-Parks. Einige Informationen dazu erhalten Sie beispielsweise im Internet unter [www.drohnen.de](http://www.drohnen.de).

Wenn Sie einen Drohnenflug machen wollen, stellen Sie Ihre Anfrage vorher schriftlich an [info@stoeffelpark.de](mailto:info@stoeffelpark.de) mit folgenden Angaben:

Name

Straße/Hausnr.

PLZ/Wohnort

Telefon/E-Mail-Adresse

Geburtsdatum  
(nur Volljährige erlaubt)

Angaben zur Drohnenklasse/  
Drohnenzertifizierung

Sie versichern, dass die Drohne mit einer elektronischen UAS-Betreiber-ID ausgestattet ist ja  nein

Tag u. Uhrzeit des Drohnenflugs

Grund des Drohnenflugs  
(privat oder geschäftlich)

Die Verantwortung für Ihr Tun und das Einhalten der Vorschriften obliegt immer alleine Ihnen. Sie haben sich an die geltenden Vorschriften – wie die erlaubte Flughöhe – zu halten. Der vorgeschriebene Abstand zu Menschen ist einzuhalten, sie dürfen nicht überflogen werden. Die Sicherheit anderer und die Privatsphäre muss beachtet werden – keine Aufnahmen von Personen ohne Erlaubnis! Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Wahrheit der Angaben und versichern, die gesetzlichen Vorgaben und die des Stöffel-Parks einzuhalten.

Ort, Datum, Unterschrift

Im Falle einer schriftlichen Genehmigung seitens der Geschäftsführung des Stöffel-Parks ist diese am Tag des Drohnenflugs an der Kasse vorzulegen, ebenso dieses Formular, **eine Kopie des Ausweises des Piloten/der Pilotin, der Drohnenführerschein und der Versicherungsnachweis**. Darüber hinaus ist ein Entgelt für Eintritt und Nutzung der Drohne zu zahlen.

## Allgemeine Hinweise

Fotografieren, Filmen und sonstige Bild- und Tonaufzeichnungen in den Gebäuden und auf dem Freigelände des Stöffel-Parks sind nur unter folgenden Voraussetzungen gestattet: 1. Die entsprechenden Aufzeichnungen werden ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung gemacht. 2. Das Einstellen von Bild- und Tonaufzeichnungen jeglicher Art in das Internet ist nur gestattet, wenn damit keine kommerzielle Nutzung verbunden ist und der Anstand gewahrt bleibt. Das heißt, auch die abgebildeten Personen sollten so bekleidet sein, wie es in öffentlichen Räumen allgemein üblich ist. 3. Eine Weitergabe der Autoren- und Nutzungsrechte an Dritte ist nicht zulässig. Das Fotografieren und Filmen sowie Tonaufnahmen zu kommerziellen Zwecken sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Geschäftsführung erlaubt.

**Bezeichnung des Flugmodells und ID-Nummer:**

---

---

Für den Stöffel-Park erlaubt Ihnen der Nutzungsberechtigte das von Ihnen bezeichnete Modell im Stöffel-Park unter Beachtung der „Ordnung zur Benutzung von Drohnen/Flugmodellen im Stöffel-Park“ zur unten angegebenen Zeit zu nutzen.

**Hinweise zum Datenschutz:**

Ich als Antragsteller nehme zur Kenntnis, dass meine in dieser Einverständniserklärung mitgeteilten Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und hierfür gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist.

Ich als Antragsteller versichere, dass ich Autoren- und Nutzungsrechte nicht an Dritte weitergebe. Die beantragte Nutzung dient nicht der Beobachtung und/oder Aufzeichnung von Personen bzw. es liegt eine schriftliche Einwilligung der betreffenden Personen vor.

Und ich versichere, mich an die aktuell geltenden Gesetze zu halten sowie eine Haftpflichtversicherung für die eingesetzte Drohne/den Flugkörper zu besitzen.

Mit der Unterschrift wird vom Antragsteller auch die Richtigkeit der Angaben bestätigt und dass die „Ordnung zur Benutzung von Drohnen/Flugmodellen im Stöffel-Park“ gelesen wurde und eingehalten wird.

Die Genehmigung gilt für folgenden Anlass/Datum:

---

---

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers und des beauftragten Fernpiloten, falls vorhanden

**Einzureichen/mitzubringen sind außerdem:**

- Kopie des Ausweises des Flugkörper-Piloten
- Drohnenführerschein
- Versicherungsnachweis

Die Zusage wird durch den Nutzungsberechtigten erteilt / nicht erteilt

---

Ort/Datum Unterschrift Leitung Stöffel-Park